jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/22 10ObS199/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.1988

Norm

AnerbenG §14 Abs2
BSVG §140 Abs5

Rechtssatz

Das Fruchtgenußrecht des § 14 Abs 2 AnerbenG steht dem überlebenden Ehegatten schon ab dem Tode des Erblassers mit allen Konsequenzen der selbständigen eigenverantwortlichen Wirtschaftsführung zu. Bei der Beurteilung, ob der Witwe ein Anspruch auf Ausgleichszulage zusteht, sind daher ihre zu pauschalierenden Nettoeinkünfte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb und aus der Witwenpension zu berücksichtigen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 199/88
  Entscheidungstext OGH 22.11.1988 10 ObS 199/88
  Veröff: JBl 1989,406 = SSV - NF 2/123

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0050431

Dokumentnummer

JJR_19881122_OGH0002_010OBS00199_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at